

**Titel** SEX WORK IS WORK – UND BRAUCHT ARBEITER\*INNEN-SCHUTZ!

**AntragstellerInnen** Thüringen

**Zur Weiterleitung an**

angenommen  mit Änderungen angenommen  abgelehnt

---

## SEX WORK IS WORK – UND BRAUCHT ARBEITER\*INNEN-SCHUTZ!

- 1 Wir stehen an der Seite aller Arbeiter\*innen. Ihre Stimmen vertreten wir in der Politik. Wir sind ein feministischer
- 2 Richtungsverband, der für die Selbstbestimmung von Frauen über ihre Körper kämpft. Deshalb stehen wir geschlos-
- 3 sen an der Seite der Sexarbeiter\*innen, welche aktuell von der Politik weder ausreichend Schutz noch Anerkennung
- 4 erfahren.
- 5 Während der vergangenen Monate und unter der Einführung der Hygieneschutzmaßnahmen zur Eindämmung der
- 6 Covid-19-Pandemie wurde Sexarbeit unter dem Status eines „Super spreaders“ in Bundesländern verboten – ohne
- 7 jedoch, dass Maßnahmen zur Existenzsicherung der Sexarbeiter\*innen eingesetzt wurden. Sexarbeiter\*innen erlitten
- 8 monatelange Lohnausfälle, ohne eine Lobby gehabt zu haben, die sich für ihre Rechte einsetzt. Aufgrund des Verbots
- 9 und der fehlenden Sicherung der Lebensgrundlage kam es mitunter dazu, dass sich die Sexarbeit in die Illegalität
- 10 (wie z.B. in Form privater Airbnb-Partys) verlagerte, in der sie sich nicht kontrollieren ließ und eine erhöhte Gefahr
- 11 für Arbeiter\*innen darstellte.
- 12 Wir dürfen nicht zulassen, dass Ausnahmesituationen wie die aktuelle Covid-19Pandemie dazu instrumentalisiert
- 13 werden, den begründeten Wunsch nach dem Verbot der Sexarbeit - fernab der Interessen der Arbeiter\*innen selbst
- 14 - durchzudrücken. Dabei ist der Katalog an Maßnahmen, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexar-
- 15 beiter\*innen eingesetzt werden kann, noch lange nicht ausgeschöpft.
- 16 Wer gegen Menschenhandel und Gewalt innerhalb der Dienstleistungsbranche der Sexarbeit vorgehen will, muss
- 17 sich für differenzierte, unterstützende und vernetzende Lösungen einsetzen und aktiv gegen die Stigmatisierung
- 18 von Sexarbeiter\*innen vorgehen. Die eingesetzten Maßnahmen müssen es Sexarbeiter\*innen ermöglichen, sich frei
- 19 für oder auch gegen Sexarbeit entscheiden zu können und jederzeit sowohl Beratungs- als auch Ausstiegsangebote
- 20 wahrnehmen zu können.
- 21 Aus dieser Haltung ergeben sich die folgenden Forderungen:
- 22 - Die Rücknahme der Zwangsmeldung und – ausweisung von Sexarbeiter\*innen, die seit Einführung des ProstSchG
- 23 2017 gilt. Die Anmeldung und Ausweisung hatten den Sinn, Sexarbeiter\*innen in Kontakt mit einer dritten, unabhän-
- 24 gigen Person zu bringen, welche sie individuell beraten kann. Aus der Angst vor einem Zwangsouting haben viele
- 25 Sexarbeiter\*innen, insbesondere alleinerziehende Mütter, denen eine Anfechtung ihres Sorgerechts drohen kann
- 26 sowie Frauen, welche um ihre berufliche Karriere fürchten, diese Anmeldung gemieden und sind damit in den Status
- 27 illegaler Arbeit gerutscht.
- 28 - Stattdessen soll der Ausbau anonymer und kostenfreier Untersuchungen in Gesundheitsämtern sowie niedrig-
- 29 schwelliger, flächendeckender und mehrsprachiger Beratungs- und Fortbildungsangebote von Ländern und Bund
- 30 finanziert werden. Die Einführung von auf Sexarbeiter\*innen zugeschnittenen Beratungsangeboten bei gesetzlichen
- 31 Krankenkassen. Die Vernetzung zwischen in- und ausländischen Verbänden, Organisationen und Beratungsstellen
- 32 soll gefördert werden.

- 33 - Die Einführung europäischer Standards zur Bekämpfung von organisiertem Menschenhandel. Dies umfasst die  
34 Synchronisation der Strafverfolgung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, sowie die Erarbeitung eines Schutzstatus für  
35 Opfer organisierten Menschenhandels zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und deren Anrainerstaaten.
- 36 - Die Gründung einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene, welche sich mit der Ausarbeitung von Strategien zur Verbesse-  
37 rung der Situation von Sexarbeiter\*innen auseinandersetzt und zwingend mindestens zur Hälfte mit Mitgliedern aus  
38 NichtRegierungsorganisationen und Interessenvertretungen von Sexarbeiter\*innen bestehen soll. Die Arbeit dieser  
39 AG soll durch die Evaluation der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel  
40 in der Sexarbeit durch eine unabhängige Institution begleitet werden.

41